

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	: Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion
für die Sitzung des am	: Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke 09.12.2010
THEMA	: Anzeigen gegen Rechtsverstöße im Straßenverkehr
Antwort erteilt	: Erster Stadtrat Suermann

Zu 1

Seit dem 19.10.2010 sind im Fachbereich (FB) Ordnung 63 "Anzeigen" vom ADFC eingegangen. Die „Anzeigen“ decken das gesamte Spektrum angenommener Rechtsverstöße ab. Dabei handelt es sich u.a. um angebliche Verstöße von Baumaschinen, Baustellenfahrzeugen, anliefernden LKW, Taxen, Postfahrzeugen. Es werden aber nicht nur „Anzeigen“ gegen Fahrzeuge im ruhenden Verkehr eingereicht, sondern es werden auch fahrende Fahrzeuge angezeigt. „Anzeigen“ erfolgen auch über angeblich nicht vorschriftsmäßig ausgeschilderte Baustellen, in einem anderen Fall wurde ein Unfall angezeigt.

Zu 2

Der Fachdienst (FD) 32.2 (Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten/Ordnungswidrigkeiten) prüft die eingehenden Anzeigen und behandelt sie genau so wie die, die von stadteigenen Vollzugskräften und von der Polizei eingehen. Das kann auch bedeuten, dass „Anzeigen“ nicht berücksichtigt werden, weil auch Überlegungen zur Verhältnismäßigkeit und Opportunität anzustellen sind.. Es werden die gleichen Maßstäbe angesetzt, nach denen auch die städtischen Vollzugsbeamten eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatten würden. Mit den Vertretern des ADFC und des VCD wurde anfänglich ein Gespräch geführt, in dem empfohlen wurde, statt eigene Anzeigen zu schreiben, den Stadtordnungsdienst zu informieren. Dieser Empfehlung wurde leider nicht gefolgt.

Zu 3

Der FD gibt keine Anzeigen an die Polizei weiter (zum Teil kommen sie von dort), sondern bearbeitet diese (siehe Ziff.2) in eigener Zuständigkeit (zuständige Bußgeldbehörde).